



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen  
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West  
Geschäftsstelle Landratsamt Bamberg  
Ludwigstr. 23  
96052 Bamberg

E-Mail: [rpv@lra-ba.bayern.de](mailto:rpv@lra-ba.bayern.de)

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen  
25.10.2023

**Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Änderung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ betreffend die Neuausweisung der Vorranggebiete für Windkraftanlagen 505 „Rennsteig“, 505a „Rennsteig Südwest“ und 505b „Rennsteig-Süd“**  
(Beschluss-Nr.: PLA 22/405/2023)

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-West beteiligt die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen im Beteiligungsverfahren zur Änderung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ mit der Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme bis zum 17.11.2023.

Die Änderung des Regionalplans Oberfranken-West umfasst die Neuausweisung der drei Vorranggebiete für Windkraftanlagen 505 „Rennsteig“, 505 a „Rennsteig Südwest“ und 505 b „Rennsteig Süd“ mit einer Gesamtfläche von 933 Hektar auf dem Gebiet der Stadt Ludwigstadt, der Gemeinde Tettau und der Gemeinde Steinbach a. Wald im Landkreis Kronach. Laut Begründungstext sollen auf den Flächen bis zu 15 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 260 m und einer Leistung von 7,2 MW je Anlage errichtet werden. Zur Prüfung der Umweltauswirkungen wurden in einer vorgezogenen Anhörung verschiedene Fachstellen beteiligt. Auf Grundlage der Stellungnahmen der Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, wurde der vorliegende Entwurf des Umweltberichts erstellt. Relevante Anregerungen zu potenziell erheblichen Umweltauswirkungen wurden somit bereits berücksichtigt.

Die Mitglieder der Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen haben die eingereichten Unterlagen geprüft und geben folgende Stellungnahme ab:

**Den geplanten drei Vorranggebieten für Windkraftanlagen stehen seitens der Planungsregion Südwestthüringen keine grundsätzlichen raumordnerischen Belange/Erfordernisse entgegen. Mögliche grenzüberschreitende Auswirkungen auf touristische und freiraumstrukturelle Funktionen sollten jedoch noch einmal kritisch geprüft werden.**

Landratsamt Hildburghausen • Vorsitzender des Planungsausschusses und Landrat Thomas Müller o.V.i.A.  
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen  
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl  
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302  
E-Mail: [regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de](mailto:regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de) • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:  
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Begründung:

Die nächstliegende Ortschaft in Südwestthüringen ist Spechtsbrunn mit einer Entfernung von ca. 3 km (Luftlinie) zum Vorranggebiet 505 „Rennsteig“. Die kleinste Entfernung des Nationalen Naturmonumentes „Grünes Band Thüringen“ zum Vorranggebiet 505 beträgt ca. 400 m. Das Grüne Band ist im Regionalplan Südwestthüringen 2011/12 hinsichtlich seiner freiraumfunktionalen und touristischen Funktionen als Grundsatz der Raumordnung gesichert (G 4-3). Der Großteil des an die Planungsregion Oberfranken-West angrenzenden Landkreises Sonneberg ist darüber hinaus als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Thüringer Wald ausgewiesen (G 4-27). D.h., insbesondere durch die relative räumliche Nähe des Vorranggebietes 505 ist (aufgrund der raumdominanten Erscheinung der Windenergieanlagen) mit einer grenzüberschreitenden Betroffenheit der genannten raumordnerischen Belange zu rechnen. Dies umso mehr, da durch die regionalplanerische Festlegung von Vorranggebieten für Windenergie nicht die tatsächliche Anzahl der Windenergieanlagen vorherbestimmt wird, die in diesen Gebieten tatsächlich errichtet werden. Insofern ist die Annahme von nur 15 Windenergieanlagen für diese drei Vorranggebiete aus der planungsrechtlichen Perspektive einer regionalplanerischen Steuerbarkeit spekulativ. Die darauf basierende Umweltprüfung einschließlich der mit der Ausweisung der drei Vorranggebiete angenommenen (auch grenzüberschreitenden) Umweltauswirkungen sollten daher noch einmal kritisch unter der Annahme einer Vollauslastung überprüft werden, ebenso wie die möglichen Auswirkungen auf die o.g. raumordnerischen Belange.

Es ist anzunehmen, dass in dem kulturlandschaftlichen Kontext dieses Raumes, die Auswirkungen insbesondere auf die Avifauna, das Landschaftsbild und den Tourismus gravierender zu beurteilen sind als bisher dargestellt. In dem Bewusstsein, dass die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und die politischen Zielstellungen die Ausweisung derartiger Standorte erfordern, sollte daher im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung dieses Grenzraumes eine enge Abstimmung vor allem mit den betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften der Planungsregion Südwestthüringen über den formalen Planungsprozess hinaus angestrebt werden.

**Müller**

Vorsitzender des Planungsausschusses  
Landrat